ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator	:	Glade electric scented oil - Beach Days & Waves
UFI	:	XRAD-035T-000T-DG3X
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird		
Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Luftbehandlungsprodukte
Verwendungen, von denen abgeraten wird	:	Keine bekannt.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	:	SC Johnson GmbH Mettmanner Strasse 25D-40699 Erkrath
Telefon	:	+49211302340
Email-Adresse	:	desdbinfo@scj.com
1.4 Notrufnummer	:	Deutschland: Giftnotruf Berlin Tel.: 030 19240 Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung	Kategorie 2	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Achtung

Enthält
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd

Gefahrenhinweise
(H315) Verursacht Hautreizungen.
(H319) Verursacht schwere Augenreizung.
(H317) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P302 + P352) BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P337 + P313) Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P280) Schutzhandschuhe tragen.
(P264) Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Falls Flüssigkeit verschüttet wurde, diese umgehend aufwischen.
Verpackung mit den Sicherheitshinweisen über gesamte Verwendungsdauer des Produktes aufbewahren.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.
Niemals weitere elektrische Geräte in eine Steckdose unmittelbar oberhalb des Duftsteckers stecken.

Enthält
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd
Nerol
2-Methoxy-4-propylphenol
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on
1-(2,6,6-Trimethyl-3-cyclohexen-1-yl)-2-buten-1-on
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde

2,6,10-Trimethylundec-9-enal
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat
Zimtaldehyd
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : **Endokrine Disruptoren**
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.
PBT- und vPvB-Stoff
Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0.1%, die die Kriterien für persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß Anhang XIII erfüllen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	18479-58-8 / 242-362-4	01-2119457274-37	Augenreizung Kategorie 2 H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	>= 5.00 - < 10.00	**ATE :** **Oral** = 3,600 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
2-Phenylethanol	60-12-8 / 200-456-2	01-2119963921-31	Augenreizung Kategorie 2A H319 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 1.00 - < 5.00	**ATE :** **Oral** = 1,610 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen **Einatmung =** > 4.63 mg/l Spezies: Ratte
2,6-Dimethyloct-7-en-	25279-09-8 / 246-	01-2120786378-36	Ätz-/Reizwirkung auf	>= 1.00 - < 5.00	**ATE :**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
2-ylformiat	788-1		die Haut Kategorie 1 H315 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Augenreizung Kategorie 2 H319		
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	67634-15-5 / 266-819-2	Not available	Augenreizung Kategorie 2A H319 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 1.00 - < 5.00	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
2-Methoxy-4-propylphenol	2785-87-7 / 220-499-0	01-2120223684-57	Augenreizung Kategorie 2A	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral** = 2,600 mg/kg

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition Kategorie 3 H335		Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte
Nerol	106-25-2 / 203-378-7	01-2119983244-33	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral** = 4,500 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Kaninchen
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	54464-57-2 / 259-174-3	01-2119489989-04	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch	>= 0.50 - < 1.00	M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral** = > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Hautkontakt Kategorie 1B H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410		mg/kg Spezies: Ratte
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	103-95-7 / 203-161-7	01-2119970582-32	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412	>= 0.50 - < 1.00	**ATE :** **Oral** = 3,810 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5,000 mg/kg Spezies: Ratte
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	32388-55-9 / 251-020-3	01-2119969651-28	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.50 - < 1.00	M-Faktor Akut = 1 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral** = 5,001 mg/kg Spezies: Ratte

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1 H318		
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	4707-47-5 / 225-193-0	01-2120762759-36	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :**
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	86803-90-9 /	01-0000017614-70	Augenreizung Kategorie 2A H319 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 2 H411 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend	>= 0.10 - < 0.50	**ATE :** **Oral** = 2,800 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 2,000 mg/kg Spezies: Kaninchen

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr.	Reg. No.	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent	spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren, Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE)
			Kategorie 2 H411		
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	141-13-9 / 205-460-8	01-2120139915-49	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1 H410 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317	>= 0.10 - < 0.50	M-Faktor Akut = 1 M-Faktor Chronisch = 1 **ATE :** **Oral** = 5,001 mg/kg Spezies: Ratte

AGW-Stoff					
d-Limonen	5989-27-5 / 227-813-5	01-2119529223-47	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317 Aspirationsgefahr Kategorie 1 H304	>= 0.00 - < 0.10	M-Faktor Akut = 1 **ATE :** **Oral** = > 2,000 mg/kg Spezies: Ratte **Dermal =** > 5 g/kg Spezies: Kaninchen

			Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1 H400 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3 H412		

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung : Keine speziellen Anforderungen.

Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen : Verursacht schwere Augenreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Wirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizung.
Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Einatmung : Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

Verschlucken	:	Kann zu Irritationen im Mund- und Rachenraum oder Magen führen. Kann zu Bauchschmerzen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Ausserhalb des bestimmungsgemässen Gebrauchs eine Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorsorge treffen, dass größere Mengen des Produktes nicht in die Kanalisation gelangen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Rückstände entfernen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
d-Limonen	5989-27-5	28 mg/m3	5 ppm		DE_900TWAS
		112 mg/m3	20 ppm		DE_RELCEIL
		28 mg/m3	5 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Nitril-Handschuhe - Stärke: 0.12mm, Durchbruchzeit >2h.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-

		Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Sicherheitsbrille
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb bis gelb
Geruch	:	Meeresduft
pH-Wert	:	Das Gemisch ist unpolar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	<-20°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	70 - 140 °C
Flammpunkt	:	93.3 °C Methode: ASTM D 93
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht bestimmt, da kein Einfluss auf die Einstufung als entzündbare Flüssigkeit. Der Flammpunkt wird für die Einstufung von entzündbaren Flüssigkeiten verwendet.
Obere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht bestimmt, da kein Einfluss auf die Einstufung als entzündbare Flüssigkeit. Der Flammpunkt wird für die Einstufung von entzündbaren Flüssigkeiten verwendet.
Dampfdichte	:	> 1

Relative Dichte	:	0.9820 g/cm3 bei 25 °C
Löslichkeit(en)	:	nicht mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht erforderlich, da das Produkt ein Gemisch ist
Selbstentzündungstemperatur	:	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	Nicht gemessen, da das Gemisch nicht selbstreaktiv ist
Viskosität, kinematisch	:	ähnlich wie Wasser
Partikeleigenschaften	:	Nicht erforderlich, da das Gemisch eine Flüssigkeit ist

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	nicht erforderlich

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50		> 2,000 mg/kg

	Berechnet		

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Dampf) Berechnet		> 20 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Hautkontakt : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	LC50 statischer Test Analogie	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	27.8 mg/l	96 h
2-Phenylethanol	LC50 statischer Test	Leuciscus idus (Goldorfe)	> 215 - < 464 mg/l	96 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar			
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar			
Nerol	LC50 semistatischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	20.3 mg/l	96 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LC50 statischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)	1.3 mg/l	96 h
	NOEC Durchflusstest	Danio rerio (Zebrabärbling)	0.16 mg/l	30 d
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	LC50 QSAR	Fisch	1.092 mg/l	96 h
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-	LC50 statischer Test	Pimephales promelas	2.3 mg/l	96 h

1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on		(fettköpfige Elritze)		
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	42 mg/l	96 h
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	LC50 semistatischer Test OECD Prüfrichtlinie 203 NOEC semistatischer Test	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.41 mg/l 0.059 mg/l	96 h 8 d

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test NOEC Analogie	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	38 mg/l 9.5 mg/l	48 h 21 d
2-Phenylethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	287.17 mg/l	48 h
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar			
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar			

Nerol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	32.4 mg/l	48 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	EC50 statischer Test Experimentell bestimmt NOEC Durchflusstest	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	1.38 mg/l 0.028 mg/l	48 h 21 d
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	EC50 semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.4 mg/l	48 h
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	EC50 statischer Test NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.86 mg/l 0.087 mg/l	48 h 21 d
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	5.5 mg/l	48 h
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	EC50 statischer Test NOEC semistatischer Test Experimentell bestimmt	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.36 mg/l 0.08 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	80 mg/l	72 h
2-Phenylethanol	EC10 statischer Test	Desmodesmus	1,300 mg/l	72 h

		subspicatus (Grünalge)		
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar			
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar			
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar			
Nerol	ErC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	9.54 mg/l	72 h
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	2.6 mg/l	72 h
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	4.3 mg/l	72 h
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	> 4.3 mg/l	96 h
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	Keine Daten verfügbar			
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	ErC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	1.7 mg/l	72 h
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar			
d-Limonen	NOEC statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.05 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	72 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Phenylethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar		
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar		
Nerol	90 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	65.5 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	36 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	Keine Daten verfügbar		
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	40 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar		
d-Limonen	80 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	64.8 QSAR	3
2-Phenylethanol	Keine Daten verfügbar	0.8 - 1.38
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar	
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar	3.9
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar	
Nerol	Keine Daten verfügbar	2.76
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	850 Experimentell bestimmt	5.18 - 6.86
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	155 QSAR	4.0
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	867	5.6 - 5.9
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-	Keine Daten verfügbar	

dimethylbenzoat		
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	Keine Daten verfügbar	2.63
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	1,022 QSAR	4.38

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	log Koc	2.25
2-Phenylethanol	log Koc	1.5 Experimentell bestimmt
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	Keine Daten verfügbar	
3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	Keine Daten verfügbar	
2-Methoxy-4-propylphenol	Keine Daten verfügbar	
Nerol	Koc	94.15 QSAR
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar	
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	log Koc	3.05
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	log Koc	3.5 - 5.1
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	Keine Daten verfügbar	
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	Keine Daten verfügbar	
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	Keine Daten verfügbar	
d-Limonen	Koc	6324

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Phenylethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6-Dimethyloct-7-en-2-ylformiat	

3-(p-Ethylphenyl)-2,2-dimethylpropionaldehyd	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-Methoxy-4-propylphenol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Nerol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3-p-Cumenyl-2-methylpropionaldehyd	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
[3R-(3alpha,3abeta,7beta,8aalpha)]-1-(2,3,4,7,8,8a-Hexahydro-3,6,8,8-tetramethyl-1H-3a,7-methanoazulen-5-yl)ethan-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Methyl-2,4-dihydroxy-3,6-dimethylbenzoat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Methoxy dicyclopentadiene carboxaldehyde	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2,6,10-Trimethylundec-9-enal	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
d-Limonen	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe in einer Konzentration >0,1 %, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste der Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung EG/2008/1272 (CLP) mit Ergänzungen (nicht für kosmetische Produkte) Verordnung EU/2012/528 mit Ergänzungen (nur für Biozidprodukte) Richtlinie EWG/75/324 mit Ergänzungen (für Aerosolprodukte > 50ml) Verordnung EG/2009/1223 mit Ergänzungen (für kosmetische Produkte) Tenside entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien der Detergenzienverordnung EG/2004/648 (für Wasch- und Reinigungsmittel). Richtlinie EG/2001/95 über die allgemeine Produktsicherheit Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) Richtlinie EU/2012/18 (Seveso) Verordnung EU/2019/1021 über persistente organische Schadstoffe Wassergefährdungsklasse (WGK) nach AWsV vom 18. April 2017: schwach wassergefährdend
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	:	Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm

PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.